



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Unterlagen zu Energieversorgungsicherungsmaßnahmen**

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BEZUG Ihre Anfrage vom 03.12.2022, Eingangsbestätigung vom
05.12.2022

ANLAGE -/-

GZ 505-511.E 492-2022 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 28. Dezember 2022

Sie haben am 03.12.2022 eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) an das Auswärtige Amt gerichtet, die wie folgt lautet:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte senden Sie mir Folgendes zu:
sämtliche interne Konzepte, Weisungen, Pläne sowie Kommunikation zu den getroffenen
bzw. zu treffenden Maßnahmen nach der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaß-
nahmenverordnung (EnSikuMaV) sowie Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaß-
nahmenverordnung (EnSimiMaV) für ihre Liegenschaften.
Personenbezogene Daten dürfen geschwärzt werden, sofern es sich nicht um politische
Mandatsträger (z.B. Minister, Staatssektretäre, Abgeordnete) handelt.“*

Auf Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht daher folgender

Bescheid:

Es liegen zu Ihrer Anfrage keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG im Auswärtigen Amt vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Ergänzend hierzu kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Die verantwortliche Gebäudeeigentümerin ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das Auswärtige Amt ist in den Liegenschaften ausschließlich die nutzende Dienststelle. Das Auswärtige Amt hat die BImA mit der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) beauftragt. Die kurzfristig wirksamen Maßnahmen wurden in allen Dienststellen umgesetzt.

Dies umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- die Wärmeversorgung in Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Foyers) wurde auf das technisch notwendige Minimum reduziert,
- die Wärmeversorgung in Arbeitsräumen (Büros, Besprechungsräume, Konferenzräume) wurde auf 19 Grad Celsius Lufttemperatur einreguliert,
- die Warmwasserversorgung in den WC-Anlagen/Teeküchen, sofern vorhanden, wurde abgestellt,
- die Heißwasserbereitstellung mittels Durchlauferhitzer wurde abgestellt,
- nicht sicherheitsrelevante Außenbeleuchtung wurde abgeschaltet,
- die Beleuchtung wurde auf die sicherheitsrelevante Mindestbeleuchtung reduziert und die Nutzungszeit angepasst.

Zusätzlich werden die Beschäftigten regelmäßig sensibilisiert und dort, wo nicht alle Maßnahmen umsetzbar sind, über ihre eigenverantwortlichen Pflichten informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.